



PROTOKOLL

Ausschuss für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

5. Sitzung am 2. Dezember 2021, per Videokonferenz

Öffentlich, 14.00 bis 16.08 Uhr

Tagesordnung	Ergebnis
1. Entwicklungen im Umgang mit der Corona-Pandemie in den Bereichen Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Antrag nach § 76 Abs. 4 Vorl. GOLT Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration – Vorlage 18/382 – [Link zum Vorgang]	Vertagt (S. 4 – 7)
2. Vielfältiges Rheinland-Pfalz: Arbeit des QueerNet RLP e.V. Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP – Vorlage 18/648 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 8 – 10)
3. Mehrheit der Deutschen gegen Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der AfD – Vorlage 18/673 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 11 – 15)
4. Deutlicher Anstieg der Asylbewerberzahlen in Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der AfD – Vorlage 18/694 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 16 – 20)
5. Integrative und inklusive Betreuungsangebote für Familien in Rheinland-Pfalz erhalten Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der AfD – Vorlage 18/706 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 21 – 24)
6. Verschickungskinder in Rheinland-Pfalz Aufarbeitung und Begleitung Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 18/718 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 25 – 26)

Tagesordnung	Ergebnis
7. Inanspruchnahme Familienpolitischer Leistungen Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 18/719 – [Link zum Vorgang]	Schriftlich erledigt (S. 3)
8. Achter Bericht über die Tätigkeit der Härtefallkommission des Landes Rheinland-Pfalz in den Jahren 2019 und 2020 Bericht Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration – Vorlage 18/798 – [Link zum Vorgang]	Schriftlich erledigt (S. 3)
9. Kommunale Jugendparlamente in Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP – Vorlage 18/823 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 27 – 31)
10. Bericht der Landesregierung über die Belegungssituation in den Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende Antrag nach § 76 Abs. 4 Vorl. GOLT Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration – Vorlage 18/843 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 16 – 20)
11. Auswirkungen des Schufa-Verkaufs auf Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP – Vorlage 18/845 – [Link zum Vorgang]	Abgesetzt (S. 3)
12. Aktueller Stand der Erkenntnisse zur Tätigkeit des Kinder- und Jugendpsychiaters Dr. Winterhoff in Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP – Vorlage 18/866 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 32 – 34)
13. Verschiedenes	Terminfestlegung Ausschussfahrt (S. 35)

Vors. Abg. Anke Simon eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Vor Eintritt in die Beratungen:

Punkte 7 und 8 der Tagesordnung:

7. Inanspruchnahme Familienpolitischer Leistungen

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/719](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

8. Achter Bericht über die Tätigkeit der Härtefallkommission des Landes Rheinland-Pfalz in den Jahren 2019 und 2020

Bericht

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration

– [Vorlage 18/798](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Die Tagesordnungspunkte sind erledigt mit schriftlicher Berichterstattung.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Auswirkungen des Schufa-Verkaufs auf Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

– [Vorlage 18/845](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwicklungen im Umgang mit der Corona-Pandemie in den Bereichen Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

Antrag nach § 76 Abs. 4 Vorl. GOLT

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration

– [Vorlage 18/382](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Staatssekretär David Profit berichtet eingangs zur aktuellen Situation in den Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende (AfA) des Landes Rheinland-Pfalz. Seit der letzten Berichterstattung habe es in den Einrichtungen vereinzelt weitere COVID 19-Infektionen gegeben, es sei jedoch zu keinem größeren Ausbruchsgeschehen mehr gekommen. Darüber sei er sehr froh, insbesondere in Anbetracht der sehr hohen Infektionszahlen in der Allgemeinbevölkerung während der derzeitigen vierten Welle und im Hinblick auf die sehr besorgniserregende Omikron-Variante des Virus. Dies zeige, dass die aktuellen Hygiene- und Schutzmaßnahmen, die seit Beginn der Pandemie getroffen und immer wieder an neue Gegebenheiten angepasst worden seien, gut funktionierten.

Mit Stand 29. November 2021 gebe es in der AfA Trier sieben, in der AfA Kusel zwei und in der AfA Speyer vier Corona-Infizierte. In den AfA Hermeskeil und Bitburg lägen keine Infektionsfälle vor. Aktuell wohnten rund 3.100 Personen in den AfA.

An den Standorten seien die erforderlichen Maßnahmen veranlasst worden. Dazu gehöre nach wie vor das Trennungskonzept in einen Wohnbereich, einen Bereich für Absonderungen – vor allem bei Neuaufnahmen in die AfA – und den Bereich für die Quarantänisierung. Es existiere eine enge Abstimmung und Absprache mit den jeweiligen Gesundheitsämtern vor Ort.

Angesichts der dynamischen Situation sehe man die Corona-Schutzimpfung nach wie vor als einen wichtigen Bestandteil der Vorsorgestrategie in den AfA an. Die Impfangebote und die Aufklärung über das Impfen insgesamt würden weiterhin durchgeführt. Für die Mitarbeitenden, deren Impfung bereits sechs Monate zurückliege, bestehe die Möglichkeit der Booster-Impfung.

Über die Krankenstationen der AfA sei das Impfen aufgrund der hohen Fluktuation in den Einrichtungen ein ständiger Prozess, bei dem die fortlaufende Ansprache und Sensibilisierung der Bewohnerinnen und Bewohner äußerst wichtig sei. Er habe deshalb einen Mitarbeiter des Ministeriums, der eine wichtige Herkunftssprache spreche, damit beauftragt, in den AfA speziell für die Impfungen zu werben.

Mit Stand 29. November 2021 seien knapp 2.000 Impfungen in den AfA durchgeführt worden, vor allem mit dem Impfstoff von Johnson & Johnson, aber nun auch zunehmend mit BioNTech, was auch die Akzeptanz für das Impfen wecke und weiter erhöhe. Alle Maßnahmen in den AfA würden laufend an das aktuelle Infektionsgeschehen und die bestehenden rechtlichen Regelungen angepasst.

Zum Bereich Familie und Jugend könne er wie folgt berichten: Die aktuelle Corona-Bekämpfungsverordnung habe in Anbetracht des pandemischen Geschehens weitere Einschränkungen vorgenommen. Gleichwohl seien alle Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe grundsätzlich offen. Auch Angebote sozialer Bildungsmaßnahmen sowie Jugendfreizeiten seien mit einem einheitlich geregelten Hygienekonzept möglich. Die Durchführung der Angebote und Maßnahmen müsse entsprechend angepasst sein. Den Einrichtungen der Familienhilfe seien erläuternde Hinweise zur Verfügung gestellt worden.

Für die Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit werde das Hygienekonzept angesichts der dynamischen Situation laufend überarbeitet. Im Laufe der Woche werde auch eine neue Fassung der Corona-Bekämpfungsverordnung in Kraft treten. Das Hygienekonzept sei wichtig, weil es vielen kommunalen und verbandlichen Trägern als Richtschnur bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen diene.

Allerdings befinde man sich im Bereich der Jugendarbeit durch die allgemeinen Hygienemaßnahmen schon in gewisser Weise unter Druck, möglichst viel zu ermöglichen, weil man die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen auch in der Pandemie für besonders wichtig halte. Mit dem Gesundheitsministerium sei daher vereinbart worden, dass trotz der landesweit geltenden 2G- und 2G plus-Regelungen eine Ausnahme für Kinder und Jugendliche gelten solle, um die gesellschaftliche Teilhabe sicherzustellen. Kinder bis 12 Jahre, die sich derzeit noch nicht impfen lassen könnten, würden von der 2G-Regel ausgenommen. Eine Übergangsregelung werde auch weiterhin erforderlich sein. Ältere ungeimpfte junge Menschen bis einschließlich 17 Jahre könnten Selbsttests unter Aufsicht durchführen, was ihnen die Teilnahme an Angeboten und Veranstaltungen ermögliche.

Zum Bereich des Verbraucherschutzes verweise er auf die digitalen Beratungs- und Informationsangebote der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz, die parallel zu den im Sommer wieder angebotenen analogen Gesprächen weiter verstärkt nachgefragt würden. Im bisherigen Jahresverlauf seien mit Stand 25. November 2021 174 Videochat-Beratungen im Projekt „Unabhängige Finanzberatung“ durchgeführt worden gegenüber 128 Beratungen im Jahr 2020. Darüber hinaus würden weitere Video-chat-Beratungen zu anderen Themen durchgeführt.

Die Erstberatungshotline „Digitales und Verbraucherrecht“ verzeichne bis jetzt 5.506 Beratungsgespräche im Jahr 2021. Er sei dem Parlament als Haushaltsgesetzgeber sehr dankbar, dass es aufgrund des Budgets möglich gewesen sei, in die Telefonanlagen und digitalen Möglichkeiten der Verbraucherzentralen zu investieren. Dies habe sich als kluge Maßnahme erwiesen und werde auch dauerhaft die Möglichkeiten der Verbraucherzentralen erweitern. Aufgrund der aktuellen Coronalage böten die Verbraucherzentralen Beratungen derzeit wieder hauptsächlich telefonisch oder als Videochat-Beratungen an.

Im November 2021 fänden Beratungen vor allem zu den Themen „Konsumgüter (Möbel, Kleidung)“ statt, gefolgt von den Themen „Fitnessstudios“, „Inkasso“, „Handwerkerdienstleistungen“ sowie „Bücher- und Zeitschriftenabonnements“. Hauptbeschwerdegründe seien Rechnungsprobleme

und Inkasso-Nachforderungen, untergeschobene Verträge und mangelhafte Waren und Dienstleistungen mit Nachfragen zu Rückabwicklungen, keine Rückzahlung sowie Probleme mit Kündigungen.

Weiterhin führten die langanhaltende Niedrigzinsphase der EZB mit der sich daraus entwickelnden Einführung oder Erhöhung von Bankgebühren und Verwahrtgelten sowie ein Urteil des BGH zu Gebührenerhöhungen ohne ausdrückliche Zustimmung bei der Erstberatungshotline Finanzdienstleistungen zu einer stark gestiegenen Nachfrage.

Abg. Michael Frisch bittet Staatssekretär Profit um eine Quantifizierung der gestiegenen Akzeptanz für Corona-Schutzimpfungen. Noch in der letzten Sitzung habe der Staatssekretär berichtet, dass man verstärkt für die Impfung werben müsse und die Akzeptanz noch nicht so ausgeprägt sei.

Des Weiteren bitte er um Mitteilung, welche aktuellen Regelungen bei Aktivitäten in den Sportvereinen vorgesehen seien, da viele der unter 18-jährigen und die meisten der unter 12-jährigen Jugendlichen gar nicht geimpft seien. Zu klären sei, inwieweit es in den kommenden Wochen für diese jungen Menschen noch möglich sein werde, Sportangebote wahrzunehmen und Sport zu treiben, der für ihre psychische, aber auch ihre physische Gesundheit sicherlich von großer Bedeutung sei.

Abg. Cornelia Willius-Senzer verweist dazu auf die aktuelle Corona-Bekämpfungsverordnung, aus der hervorgehe, welche Auflagen für die Sportvereine existierten.

Es sei sehr wichtig und auch richtig, trotz der schwierigen Lage eine breite Palette von Angeboten der Familienhilfe und der Jugendarbeit aufrechtzuerhalten. Von Interesse sei, ob Erkenntnisse darüber vorlägen, in welchem Maße diese Angebote angenommen würden.

Staatssekretär David Profit entgegnet, aus Gesprächen mit den Leitungen der AfA sei ihm bekannt, dass die Akzeptanz gestiegen sei, nachdem BioNTech als Impfstoff gegen Corona eingeführt worden sei, wenngleich er es derzeit nicht an konkreten Zahlen festmachen könne. Die Schwierigkeit einer statistischen Erfassung der Impfungen bestehe darin, dass man eine Prozentzahl an keiner festen Größe festmachen könne. Geflüchtete kämen in die Einrichtung und würden dann gleich wieder an die Kommunen weiterverteilt. Sein Mitarbeiter berichte ihm regelmäßig, welche Überzeugungsarbeit er leiste.

Am Anfang habe die große Angst bestanden, dass die Menschen geimpft werden sollten, um sie schneller abschieben zu können. Hinzu kämen Fake News aus dem Internet, was mit Menschen geschehe, die geimpft würden.

Sport sei ihm ein Herzensanliegen. Er sei selbst Vorsitzender eines Sportvereins und wisse aus eigener Erfahrung, wie schwierig die Situation gerade aufgrund der vielen Absagen von Trainingsgruppen sei.

Daher werde versucht, die Teilhabemöglichkeiten junger Menschen in der Gesellschaft umzusetzen. Da sich die Jugendlichen nicht so früh impfen lassen könnten wie Erwachsene, sei eine Ausnahmeregelung mit erleichterten Bedingungen geschaffen worden, die vorsehe, dass eine bestimmte Anzahl von Ungeimpften in den Sportgruppen teilnehmen könnten. Diese Anzahl sei auch in der dritten Warnstufe der Corona-Bekämpfungsverordnung so bemessen worden, dass die Sportgruppen in aller Regel stattfinden könnten, wenn sich die Jugendlichen unter Aufsicht in den Sportvereinen vor Ort testen ließen. Dies sei ein guter Kompromiss zwischen der Notwendigkeit der Pandemiebekämpfung und der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an der Gesellschaft.

Der Auffassung seiner Vorrednerin zu der großen Notwendigkeit von Familienangeboten könne er nur vollumfänglich zustimmen. Die Angebote für Kinder und Familien müssten aufrechterhalten werden. Aus Coronabefragungen von Jugendlichen sowie aus Studien sei bekannt, was es für die Familien und die Jugendlichen bedeutet habe, dass Angebote zeitweise eingestellt worden seien. Aus allen Bereichen sei bekannt, dass die Menschen in der Pandemie vorsichtiger würden.

Die Einrichtungen würden nicht vom Land, sondern von den Kommunen und anderen Trägern betrieben. Aber nach seinen Erkenntnissen als Vertreter des Landes würden die Einrichtungen sehr gut nachgefragt.

Abg. Michael Frisch hält es abschließend für den richtigen Weg, dass die Landesregierung alles versuche, die Sportmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche so weit wie möglich offenzuhalten. Die Landesregierung sei darin zu bestärken, den rechtlichen Rahmen, der von der Bundesregierung vorgegeben werde, maximal auszuschöpfen, auch was die Zahl der Teilnehmer ohne eine Corona-Schutzimpfung betreffe. In dieser Altersgruppe sei die Impfquote deutlich niedriger und werde auch nicht so hoch werden wie bei den Erwachsenen, weil viele Eltern Vorbehalte gegen eine Impfung hätten, die er durchaus nachvollziehen könne. Es dürfe schlussendlich nicht dazu kommen, dass die Anzahl der Teilnehmer, die nicht geimpft seien, derart herabgesetzt werde, dass Sportgruppen auseinandergerissen würden. Daher bitte er Namens seiner Fraktion eindringlich darum, dies zu verhindern.

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Vielfältiges Rheinland-Pfalz: Arbeit des QueerNet RLP e.V.

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

– [Vorlage 18/648](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Staatssekretär David Profit trägt vor, das landesweite Netzwerk QueerNet Rheinland-Pfalz leiste mit seiner Arbeit einen wichtigen Beitrag für die Akzeptanz lesbischer, schwuler, bisexueller, transidenter, intergeschlechtlicher und nicht-binärer Menschen, also der LGBTIQ, in Rheinland-Pfalz. QueerNet Rheinland-Pfalz sei 2006, also vor 15 Jahren, gegründet worden. Es habe 30 Mitgliedsvereine und Initiativen aus allen Regionen in Rheinland-Pfalz.

Ziel des Netzwerks sei die Menschenrechtsarbeit für LGBTIQ, die Förderung der Akzeptanz durch Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Vernetzung von queeren Gruppen im Land. QueerNet Rheinland-Pfalz sei ein wichtiger Partner der Landesregierung bei der Umsetzung des Landesaktionsplans „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen“. Der Landesaktionsplan werde nach dem Grundsatz der Partizipation gemeinsam mit der queeren Community als Expertinnen ihrer eigenen Lebenssituation und den Ressorts der Landesregierung umgesetzt. Dazu fänden regelmäßige Gespräche und jährliche Treffen mit den Queergruppen unter seiner Leitung statt. Die Akzeptanzarbeit von QueerNet Rheinland-Pfalz werde von allen Ressorts der Landesregierung unterstützt und gefördert.

Das Projekt Familienvielfalt, das von QueerNet RLP seit 2011 durchgeführt werde, werde durch das Familienministerium gefördert und habe das Ziel, das Akzeptanzverständnis für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in Einrichtungen wie Kitas, Schulen, im Gesundheitsbereich, in der Arbeitswelt, im Sport und in den Medien zu fördern. Ein landesweiter Koordinator und die regionalen Koordinatoren berieten dazu Fachkräfte aus Kita, aus Schule, der Familien- und Jugendarbeit, im Gesundheitswesen, in der Arbeitswelt oder im Sport. Ziel sei es, Vorurteile gegenüber der Individualität von Menschen abzubauen und die Offenheit für eine vielfältige Gesellschaft zu fördern. Dazu würden passgenaue Fortbildungen angeboten wie beispielsweise zu den Themen „Regenbogenfamilien“, zur Situation von transidenten und intergeschlechtlichen Menschen, zum Thema „Arbeitswelt und Vorurteile“ oder zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt im Alter, insbesondere in den Pflegeeinrichtungen.

Das Projekt Familienvielfalt unterstütze auch die Jugendarbeit in den Regionen, um junge Menschen in der Zeit des Heranwachsens zu vermitteln, dass sie willkommen seien, unabhängig von ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität. Ein Schwerpunkt des Projekts liege auf der lesbischen Sichtbarkeit, wobei ein besonderer Fokus auf die Frauen gelegt werde.

Sichtbarkeit, Akzeptanz und Respekt seien auch die Schwerpunkte der Mitgliederverbände, die sich in QueerNet zusammengeschlossen hätten. Mit der Beratungsarbeit trügen sie dazu bei, Menschen in ihrer Individualität zu stärken, die eigene Akzeptanz, aber auch die Akzeptanz durch die Gesellschaft zu fördern. Zu den Mitgliedern in QueerNet Rheinland-Pfalz gehörten auch zwei Anlaufstellen, zum einen der queere Treff SCHMIT-Z in Trier und die Bar jeder Sicht in Mainz, in

denen es themenbezogene Stammtische, spezifische Diskussionsrunden, kulturelle Veranstaltungen gebe sowie Selbsthilfegruppen. Es gebe auch einen Cafébetrieb, der allen Rheinland-Pfälerinnen und Rheinland-Pfälzern offenstehe.

Vor allem transidente, intergeschlechtliche, nicht-binäre Menschen sähen sich noch stärker Vorurteilen ausgesetzt, als dies glücklicherweise inzwischen bei schwulen und lesbischen Menschen der Fall sei. Deshalb habe QueerNet Rheinland-Pfalz für diese Zielgruppe eine spezifische Beratung vorgesehen, die sehr hilfreich sei.

Ein weiteres Thema, dem er in seiner Funktion als zuständiger Landesbeauftragter seine Aufmerksamkeit widmen wolle, sei das Thema „Queer und Flüchtlinge“. Er sehe eine besondere Verantwortung seines Ministeriums bei der Fluchtaufnahme. Auch dort unterstütze QueerNet das Land als Selbsthilfeorganisation mit Beratung und spezifischen Angeboten.

Weiterhin mache er auf das peergroup-gestützte Bildungsangebot SCHLAU von QueerNet aufmerksam, wo ehrenamtliche qualifizierte junge Menschen in Bildungseinrichtungen über die Lebenssituation von LGBTIQ informierten und für Akzeptanz würben. Dieses Angebot komme in den Schulen sehr gut an und leiste auch einen Beitrag zur Demokratie.

Für seine vielfältigen Projekte zur Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Rheinland-Pfalz unterstütze die Landesregierung QueerNet im Jahr 2021 mit rund 313.000 Euro, wobei der größte Anteil auf das Projekt Familienvielfalt entfalle.

Abg. Cornelia Willius-Senzer betont die Notwendigkeit, dieses Thema auch weiterhin auf die Tagesordnung dieses Ausschusses zu setzen. Mit dem Bildungsangebot SCHLAU liege der Schwerpunkt nicht nur auf den körperlichen Aspekten, sondern auch auf der Demokratieerziehung sowie auf rechtlichen und gesellschaftspolitischen Aspekten. In den Schulen, den Vereinen und im Sport werde sehr viel getan.

Viele betroffene Menschen lebten auch in den AfA. Das Projekt SCHLAU beziehe auch diese Einrichtungen mit ein und versuche, Aufklärung zu betreiben. Dort lebten Menschen, die von zu Hause weggegangen seien, weil sie mit dem Tode bedroht worden seien. In den AfA gebe es Probleme mit dem Zusammenlegen von Zimmern. Deswegen sei es wichtig, eine Organisation zu haben, die sich stark für diese betroffenen Menschen einsetze.

Mit SCHLAU sei ein sehr sinnvolles Angebot geschaffen worden. Sie bitte um Auskunft, wie die ehrenamtlichen jungen Menschen an den Schulen für diese Aufklärungstätigkeit ausgebildet und qualifiziert würden.

Staatssekretär David Profit entgegnet, bei der Aufklärungsarbeit im Rahmen von SCHLAU gehe es insbesondere darum, das Vorurteil zu entkräften, dass es bei den LGBTIQ um sexuelle Praktiken gehe. Dies sei nicht der Fall, sondern es gehe um die sexuelle Identität dieser Menschen.

Weiterhin werde in der Diskussion häufig die Frage aufgeworfen, ob die Menschen eine Entscheidungsmöglichkeit hätten oder ob es eine Veranlagung sei. Die beiden Aspekte müssten zutreffend

dargestellt werden: Es gehe zum einen ausschließlich um die sexuelle Identität und nicht um das Körperliche, und es sei zum anderen auch eine Veranlagung. Damit würden viele Vorurteile und Abwehrhaltungen ausgeräumt und beseitigt.

Das Projekt SCHLAU biete eigene Fortbildungen und Schulungen an. Es finde eine pädagogische Heranführung an das Thema statt, weil Aufklärung in einem sehr sensiblen Themenfeld betrieben werde. Wer in eine Schulklasse hineingehe, der wisse oftmals nicht, wer selber gerade mit seiner Identität ringe und überlege, ob er oder sie überhaupt in diese Welt hineinpasste. Um diese Menschen herum finde das Leben statt, aber dies habe an manchen Stellen nichts mit ihnen selbst zu tun. In diesem Prozess sei es besonders wichtig, diese sensiblen Themen anzusprechen.

Vertiefende Informationen zur Ausbildung der ehrenamtlich Tätigen könne auf Wunsch das Bildungsministerium erteilen.

Staatssekretär David Profit sagt auf Bitte der **Abg. Cornelia Willius-Senzer** zu, dem Ausschuss unter Einbeziehung des Bildungsministeriums Informationen zur Ausbildung der ehrenamtlich Tätigen beim Netzwerk SCHLAU RLP zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Mehrheit der Deutschen gegen Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 18/673](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Abg. Michael Frisch erläutert zur Begründung, Motivation des eingebrachten Berichtsantrags sei keinesfalls, eine neue Diskussion grundsätzlicher Art in diesem Ausschuss über dieses Thema zu eröffnen. Neu sei allerdings eine erst kürzlich veröffentlichte Umfrage, wonach eine sehr deutliche Mehrheit der deutschen Bevölkerung gegen eine Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre sei. Diese Position habe auch die AfD in der Vergangenheit immer so vertreten, und selbst bei den jungen Menschen gebe es interessanterweise keine Mehrheit für eine solche Forderung.

Er bitte um einen Bericht, ob die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen diese Umfrage zum Anlass nähmen, ihre bisherigen Pläne einer Wahlrechtsreform im Hinblick auf die Stimmungslage in der Bevölkerung, die sehr eindrücklich in dieser Umfrage dokumentiert sei, noch einmal zu überdenken.

Dr. Rolf Meier (Abteilungsleiter im Ministerium des Innern und für Sport) trägt vor, die Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP hätten im Koalitionsvertrag „Zukunftsvertrag Rheinland-Pfalz 2021 – 2026“ vereinbart, sich für die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre bei Kommunal- und Landtagswahlen einzusetzen. Die Landesregierung unterstütze ausdrücklich dieses Ziel und befürworte eine Umsetzung in der laufenden Legislaturperiode. Dabei setze sie sich für eine Absenkung des Wahlalters sowohl bei Kommunalwahlen als auch bei Landtagswahlen ein. Beide Wahlen seien wichtig und stünden gleichrangig nebeneinander.

Gegenwärtig sei noch ausreichend Zeit, um die verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Grundlagen zu ändern, damit 16- und 17-Jährige bei den allgemeinen Kommunalwahlen im Jahr 2024 und der voraussichtlich nächsten Landtagswahl im Jahr 2026 wählen könnten. Die Teilnahme an Wahlen und Volksentscheiden setze in Rheinland-Pfalz gemäß Artikel 76 Abs. 2 der Landesverfassung die Vollendung des 18. Lebensjahres voraus. Dies gelte auch für Kommunalwahlen nach Artikel 50 Abs. 1 Satz 1 der Landesverfassung. Die Wahlgesetze des Landes bestimmten im Einklang mit den verfassungsrechtlichen Vorgaben als maßgebliches Lebensalter für die Erlangung des aktiven Wahlrechts die Vollendung des 18. Lebensjahres. Sofern sich eine verfassungsändernde Mehrheit im Landtag abzeichne, könne die Landesregierung zügig die erforderlichen Gesetzentwürfe zur Änderung der Landesverfassung und der rheinland-pfälzischen Wahlgesetze fertigen und vorlegen.

In dem Berichtsantrag werde die Civey-Umfrage für die Zeitschrift „Der Spiegel“ zitiert, wonach sich die Mehrheit der Deutschen gegen die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre ausspricht. Nach Ansicht der Landesregierung würden die Argumente, die für ein aktives Wahlalter mit der Vollendung des 16. Lebensjahres sprächen, nicht durch die Umfrage entkräftet. Dies zeige ein genauerer Blick auf die Umfrage.

Es handele sich um eine Online-Umfrage, bei der rund 10.000 Personen im Erhebungszeitraum vom 15. bis 18. Oktober 2021 die Frage beantwortet hätten, ob das Wahlalter bei Bundestagswahlen ihrer Meinung nach von 18 auf 16 Jahre herabgesetzt werden sollte. Die Umfrage habe sich somit auf Bundestagswahlen bezogen und nicht auf Kommunal- und Landtagswahlen. Die Personen, die an der Umfrage teilgenommen hätten, müssten sich registrieren und ihr Alter und Geschlecht angeben.

Als Gesamtergebnis der Umfrage sei ermittelt worden, dass sich 68 % der teilnehmenden Personen gegen eine Absenkung und 28 % für eine Absenkung des Wahlalters ausgesprochen hätten. Werde das Gesamtergebnis nach den einzelnen Altersgruppen aufgegliedert, zeigten sich deutliche Unterschiede bei den Ergebnissen. In der Altersgruppe der 16- bis 29-Jährigen hätten sich – so die Umfrage – 47 % für die Absenkung und 47 % gegen die Absenkung ausgesprochen. Das bedeute, fast die Hälfte dieser Altersgruppe befürworte ein aktives Wahlrecht ab 16 Jahren. Mit zunehmendem Alter steige die Ablehnungshaltung. Bei den über 65-Jährigen wiesen 78 % eine Absenkung des Wahlalters zurück.

Bereits in der Vergangenheit habe es immer wieder Untersuchungen und Umfragen gegeben, wonach die Bevölkerung in Deutschland die Absenkung des Wahlalters ablehne. Der Vergleich zu Umfragen aus früheren Jahren zeige nunmehr, dass die Zustimmung für eine Absenkung des aktiven Wahlalters kontinuierlich ansteige. Nach einer Umfrage im Auftrag der Bertelsmann Stiftung im Jahr 2015 lehnten noch 79 % die Absenkung ab und lediglich rund 13 % befürworteten sie.

Im Jahr 2019 bei einer Civey-Umfrage im Auftrag des Tagesspiegels hätten sich insgesamt 75,5 % gegen eine Absenkung des Wahlalters ausgesprochen und 21,4 % für eine Absenkung. Nach der aktuellen Umfrage befürworteten 28 % das aktive Wahlrecht ab 16 Jahren. Innerhalb von sechs Jahren sei damit der Anteil der Befürworterinnen und Befürworter von 15 auf 28 % angestiegen. Es sei davon auszugehen, dass sich diese positive Entwicklung fortsetzen werde. Zu beachten sei auch, dass nach der Civey-Umfrage sich in der Gruppe der 16- bis 29-Jährigen die Gegner und Befürworter einer Absenkung des Wahlalters die Waage hielten.

Leider fehle in der Online-Umfrage eine gesonderte Ausweisung der Altersgruppe der 16- und 17-Jährigen. Es wäre interessant gewesen zu erfahren, wie die unmittelbar Betroffenen eine Absenkung des Wahlalters beurteilen. Festzuhalten sei damit auch, dass den 16- und 17-Jährigen, die eine Wahlalterabsenkung bei der Bundestagswahl befürwortet hätten, die Teilnahme an der Wahl versagt worden sei.

Für die Landesregierung sei ein entscheidendes Argument für die Absenkung des aktiven Wahlalters die Erkenntnis, dass Jugendlichen ab 16 Jahren die geistige Entwicklung und Fähigkeit zuzusprechen sei, sich an politischen Wahlen zu beteiligen. Jugendliche verfügten heute regelmäßig zu einem früheren Zeitpunkt als mit der Vollendung des 18. Lebensjahres über die Fähigkeit, sich eine eigene politische Meinung zu bilden. Diese Aussage werde bestätigt durch die Shell-Studie aus dem Jahr 2019, wonach sich 41 % der 12- bis 25-Jährigen für Politik interessierten. 34 % der Jugendlichen hielten nach der Shell-Studie auch das eigene politische Engagement für wichtig. Insgesamt zeige sich, dass Jugendliche sich früher für Politik interessierten und sich auch mehr Jugendliche aktiv politisch engagierten.

Die Absenkung des Wahlalters sei zudem eine Voraussetzung, um eine höhere oder zumindest stabilere Wahlbeteiligung erreichen zu können. Grund dafür sei, dass die 16- und 17-Jährigen sich noch in der Schule befänden und dort die Möglichkeit der sozialen Einflussnahme viel höher sei als später, wenn sie eine Lehre oder ein Studium begonnen hätten. Wenn Jugendliche in jungen Jahren lernten, zur Wahl zu gehen, erhöhe dies die Wahrscheinlichkeit einer späteren Wahlteilnahme. Damit könne das Interesse der Jugendlichen an Politik gestärkt werden. Wer früh ernstgenommen werde und spüre, dass Dinge durch eigenes Engagement verändert werden könnten, erlebe eigene Wirkmächtigkeit und lerne Demokratie.

Auch angesichts der demografischen Entwicklung und der Alterung der Gesellschaft sei es angezeigt, Jugendliche bei politischen Entscheidungen nicht außen vor zu lassen. Nach einer Schätzung des Statistischen Bundesamtes waren bei der Bundestagswahl am 26. September 2021 rund 23 Millionen der Wahlberechtigten über 60 Jahre alt. Im Vergleich hierzu habe es nur rund 8,7 Millionen Wahlberechtigte im Alter von 18 bis 29 Jahren gegeben. Der Anteil der älteren Bürgerinnen und Bürger an der Gesamtbevölkerung werde voraussichtlich in den nächsten Jahren stetig steigen. Diese Altersgruppe habe die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen, damit ihre Belange und Interessen in der Politik vertreten würden. Dies sei auch gut und wichtig für die Gesellschaft. Im Gegenzug müssten aber auch Jugendliche die Chance der politischen Einflussnahme erlangen können. Es müsse ein Ausgleich zwischen Jung und Alt geben. Je stärker es zu einer Alterung der Gesellschaft komme, desto wichtiger sei ein Ausgleich zwischen den Generationen und deren Interessen.

Die Ansicht der Landesregierung, Jugendlichen ab 16 Jahren die Teilnahme an Wahlen zu ermöglichen, werde bestätigt durch die Entwicklungen in anderen Ländern.

in elf Ländern bestehe das aktive Wahlrecht bei Kommunalwahlen, und in vier Ländern könnten 16- und 17-Jährige an Landtagswahlen teilnehmen. In Baden-Württemberg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Hessen werde eine Absenkung des Wahlalters auf Landesebene diskutiert.

Aufgrund der dargestellten Argumente setze sich die Landesregierung für eine Absenkung des aktiven Wahlalters von 18 auf 16 Jahre in der laufenden Wahlperiode ein.

Abg. Michael Frisch bedankt sich für die ausführliche Darstellung, wobei der Vertreter des Innenministeriums geschickt die Möglichkeit genutzt habe, in aller Breite die Position der Landesregierung darzustellen und darauf hinzuweisen, dass die Argumente nach wie vor Bestand hätten.

Wie er jedoch zu Beginn erläutert habe, sei dies gar nicht Sinn des Antrags gewesen, da die Argumente bekannt seien. Im Moment herrsche so etwas wie Stillstand, da die unterschiedlichen Positionen nicht übereinzubringen seien.

Es sei darauf hinzuweisen, dass in einer Demokratie nicht entscheidend sei, was die Betroffenen wollten, sondern was die Mehrheit denke. Der Antrag der AfD ziele darauf ab, dass auch die Umfragen der Vergangenheit trotz der beschriebenen Tendenzen doch relativ eindeutig seien und zeigten, dass die Mehrheit der Bundesbürger eine Absenkung des Wahlalters eben nicht haben wollten. In einer Demokratie sollte man sich doch nach der Mehrheit orientieren. Dass eine Gruppe

subjektiv davon überzeugt sei, die besseren Argumente zu haben, sei durchaus klar und in politischen Debatten auch immer so. Aber letztlich sei der Mehrheitswille ausschlaggebend.

Wenn Dr. Meier damit argumentiere, dass sich die Entwicklung verschoben habe, halte er diese Argumentation für schwierig, weil er damit konzediere, dass er auch auf Umfragen schaue, die trotz dieser Verschiebungen nach wie vor grundsätzlich sehr eindeutig seien.

Es sei durchaus interessant, dass diejenigen, die altersmäßig am nächsten dran seien, gar nicht so eindeutig für eine Absenkung des Wahlalters seien. Es bestehe eine Pattsituation, und je älter die Menschen würden und je mehr Berufserfahrung und Lebenserfahrung sie hätten, desto skeptischer würden sie gegenüber dem Projekt „Wahlalter ab 16“.

Bei allem Respekt vor dieser anderslautenden Meinung bleibe die AfD bei ihrer Auffassung und lehne das Wahlrecht ab 16 ab. Die Argumente seien bekannt, und er hoffe, dass die CDU auch weiterhin eine ähnliche Position dazu vertreten werde und es in Rheinland-Pfalz aufgrund der erforderlichen Zweidrittel-Mehrheit auf absehbare Zeit nicht dazu kommen werde.

Abg. Michael Simon hält es für eine sehr reduzierte Betrachtungsweise, eine Umfrage für eine Debatte zum Anlass zu nehmen, die sich überhaupt nicht mit den Informationen befasse, die der Vertreter des Ministeriums gerade vorgetragen habe. Es gebe immer auch andere Sichtweisen und Positionen, und man könne jede Umfrage zur Debatte stellen. Substanziell aber ändere es nichts daran, welche Gesichtspunkte durch eine Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre gerade gefördert würden. Dies sei die politische Partizipation, die Erhöhung von politischem Interesse und die Eröffnung gesamtgesellschaftlicher Perspektiven auf Politik. Die demografische Entwicklung sei in dem Vortrag des Ministeriums ebenfalls angesprochen worden, die dazu führe, dass bestimmte Sichtweisen nicht hinreichend in der Gesellschaft diskutiert würden.

Abg. Giorgina Kazungu-Haß widerspricht der unterbreiteten Demokratietheorie des Abgeordneten Frisch. Natürlich seien entscheidend für eine Demokratie immer die Mehrheiten, aber es existiere auch so etwas wie das Recht von Minderheiten. In einem Land wie Deutschland, in dem die Demografie so ausgeprägt sei, stelle die Gruppe der Kinder und Jugendlichen tatsächlich eine Minderheit dar. Je älter die Menschen würden, umso mehr lehnten sie ein aktives Wahlrecht für Menschen ab 16 Jahren ab. Das verwundere auch nicht, weil es die älteren Menschen eben nicht tangiere.

Aber die Perspektiven junger Menschen seien oftmals andere, weil auch ihre Lebenssituation eine andere sei. Deswegen müsse immer auch die Wahrung der Rechte von Minderheiten in der Demokratie eine Rolle spielen.

Auch sie sei dafür, mit Mehrheiten zu arbeiten; aber schlussendlich würden die Mehrheiten in den Parlamenten erarbeitet. In den Wahlprogrammen aller drei Ampelfraktionen stehe das Wahlalter mit 16. Das sei nicht überraschend, und offensichtlich seien die Ampelfraktionen auch mehrheitlich gewählt worden.

Abg. Michael Frisch entgegnet, seine Vorrednerin habe verschiedene Ebenen angesprochen. In einer parlamentarischen Demokratie würden letztendlich die Entscheidungen getroffen, und wenn es eine Zweidrittel-Mehrheit für eine Absenkung des Wahlalters gebe, werde die AfD diese Entscheidung selbstverständlich respektieren.

Daneben gebe es aber auch noch die Meinung der Bevölkerung, die über Umfragen erhoben werde. In den letzten Jahren sei generell häufig kritisiert worden, dass die große Politik in zentralen Fragen an den Mehrheitsmeinungen vorbeiregiere. Dies sei in einer parlamentarischen Demokratie grundsätzlich möglich, weil eine Legitimation durch die Wahlen erfolge. Insgesamt sei es aber auch für die Akzeptanz der Menschen nicht gut, wenn sie mit ansehen müssten, dass eine einmal gewählte Regierung plötzlich Dinge mache, die offensichtlich einer großen Mehrheit nicht gefielen.

Minderheitenrechte für kleine, manchmal auch Kleinstminderheiten seien sehr wichtig und müssten eingehalten werden. Aber das aktive Wahlrecht sei nun einmal definitiv kein Minderheitenrecht; denn sonst müsste man auch anderen Gruppen, die nicht wahlberechtigt seien – etwa kleinen Kindern –, dieses Wahlrecht zugestehen mit der Begründung, dass sie eine Minderheit seien. Wenn ab 18 Jahren gewählt werde, sei dies kein Verstoß gegen die Minderheitenrechte. Dies wäre ein Missverständnis über die Grundrechte von Minderheiten in Deutschland.

Dr. Rolf Meier sagt auf Bitte des **Abg. Peter Moskopp** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkte 4 und 10 der Tagesordnung:

4. Deutlicher Anstieg der Asylbewerberzahlen in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 18/694](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

10. Bericht der Landesregierung über die Belegungssituation in den Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende

Antrag nach § 76 Abs. 4 Vorl. GOLT

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration

– [Vorlage 18/843](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Die Tagesordnungspunkte werden gemeinsam aufgerufen und beraten.

Abg. Michael Frisch führt aus, die Rhein-Zeitung habe am 21. Oktober unter Berufung auf Daten des Integrationsministeriums berichtet, dass das Land Rheinland-Pfalz in den ersten drei Quartalen bereits mehr Asylbewerber aufgenommen habe als im gesamten Vorjahr. Im September 2021 habe es gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres eine Steigerung um 79 % gegeben.

Die Ereignisse an der polnisch-weißrussischen Grenze gäben zudem Anlass zu der Vermutung, dass der Zustrom weiter anhalten oder sogar anwachsen werde. Vor diesem Hintergrund frage er die Landesregierung, wie sich aktuell die Unterbringungssituation in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes darstelle, was über Herkunftsländer, Migrationsrouten, Alter und Geschlecht der Aufgenommenen bekannt sei und wie auf der anderen Seite die Situation der Rückführungen und Angebote der freiwilligen Rückkehr aussehe.

Staatssekretär David Profit berichtet eingangs über die Belegungssituation in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes. Rheinland-Pfalz verfüge aktuell über insgesamt 3.880 Aufnahmeplätze an den fünf AfA-Standorten Trier, Bitburg, Hermeskeil, Kusel und Speyer. Diese Kapazitäten würden noch weiter ausgebaut, in diesem Jahr kämen planmäßig weitere 200 Plätze dazu. Mit der Inbetriebnahme der AfA Bitburg zum 1. Juni 2021 seien die Kapazitäten um weitere 600 Plätze erweitert worden. In Bitburg seien am 18. Juni die ersten Menschen untergebracht worden.

Wegen der Corona-Pandemie könnten diese Kapazitäten aber nicht vollständig für die Unterbringung Asylbegehrender und afghanischer Ortskräfte genutzt werden, da eine bestimmte Anzahl von Plätzen jeder AfA benötigt werde, um die Corona-Hygienekonzepte umzusetzen. Benötigt würden Absonderungsbereiche für Neuaufnahmen und Kontaktpersonen von Infizierten sowie Quarantänebereiche für diejenigen, bei denen eine Infektion vorliege.

Aktuell betrage die Kapazität rund 3.140 Plätze. Die Belegungsquote liege mit Stand 1. Dezember 2021 mit rund 3.129 Personen bei nahezu 100 %.

Die gestiegene Belegungsquote sei auf eine steigende Zugangszahl geflüchteter Menschen in die AfA zurückzuführen. Im ersten Halbjahr 2021 seien insgesamt 2.289 Personen in die AfA gekommen, im zweiten Halbjahr – vom 1. Juli bis zum 31. Oktober 2021 – liege die Zugangszahl bereits bei 2.992 Personen und damit bereits nach vier Monaten deutlich über den Zugangszahlen des ersten Halbjahres. Im Jahr 2021 seien bis zum 31. Oktober insgesamt 5.281 Menschen aufgenommen worden. Dieser Wert liege insoweit mit 4.851 Personen über der Zahl des gesamten Jahres 2020.

Die erhöhten Zugänge in Verbindung mit den durch die Corona-Pandemie eingeschränkten Kapazitäten hätten zu einer Belegungsspitze im November geführt. Nach dem Aufnahmesystem sei das Land zunächst für die Erstaufnahme zuständig. Nach allen Überprüfungen im Zusammenhang mit der Erstaufnahme erfolge nach dem Landesaufnahmegesetz die Verteilung an die Kommunen. Wenn viele Geflüchtete in die AfA kämen, müssten auch viele auf die Kommunen verteilt werden.

Er habe Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden geführt. Des Weiteren habe ADD-Präsident Thomas Linnertz mit Schreiben vom 11. November 2021 die Kommunen informiert, dass die Zahl, die aus den AfA an die Gebietskörperschaften verteilt werden müssten, mit rund 250 bis 300 Personen pro Woche höher sein werde als in den letzten Monaten. Es seien Vorkehrungen getroffen worden, sodass die Verteilung reibungslos und absprachegemäß erfolge.

Es finde eine 14-tägige Vorankündigung statt. Dabei gehe es etwa um technische Fragen, beispielsweise über die Größe der zu verteilenden Familien oder ob der Wohnraum vor Ort vorhanden sei. Für das Land und auch die Kommunen sei wichtig, dass keine Infektionsfälle verteilt würden. Daher erfolge eine vorgelagerte Testung der Personen in der AfA. Dies geschehe vor allem, um den Kommunen die Sicherheit zu geben, dass bei einzelnen Personen keine Infektionslage vorliege.

Im Weiteren werde er gern zu den im Antrag genannten Fragestellungen und den Zahlen berichten. Vorab sei jedoch darauf hinzuweisen, dass landesseitig etwas anders gezählt werde als in dem sog. EASY-System, dem System über die Aufnahmequoten der Erstverteilung der Asylbegehrenden zwischen den einzelnen Bundesländern in Deutschland. Dort würden bestimmte Geflüchtete aus rechtlichen Gründen gar nicht erfasst, zum Beispiel dann, wenn ein Folgeantrag gestellt werde und eigentlich ein Wiedereinzug in die Aufnahmeeinrichtung notwendig wäre.

Abg. Michael Frisch bittet hinsichtlich der Zahlen um die Zuleitung des Sprechvermerks sowie um eine kurze Beschreibung der Grundtendenzen.

Staatssekretär David Profit sagt auf Bitte des **Abg. Michael Frisch** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Staatssekretär David Profit berichtet zunächst zu den Herkunftsländern. In den Monaten Januar bis August 2021 seien die meisten Menschen aus Syrien und in den Monaten September und

Oktober vor allem Menschen aus Afghanistan in den Aufnahmeeinrichtungen angekommen. Aufgenommen worden seien die Evakuierten sowie auch Personen, die in Rammstein angekommen seien und Asylanträge gestellt hätten.

Im Zeitraum von Januar bis Oktober 2021 sei die Top 5 der Herkunftsländer Syrien auf Platz 1, gefolgt von Afghanistan, Pakistan, dem Irak und Somalia gewesen. In 2020 habe die Türkei auf Platz 5 gelegen, bei im Übrigen gleicher Rangfolge.

Gefragt worden sei auch nach den Migrationsrouten der Aufgenommenen. Bei der Aufnahme und Registrierung in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes würden die Geflüchteten nach ihren Reisewegen befragt. Diese Befragung sei freiwillig; daher seien die gewonnenen Erkenntnisse aus dieser Befragung lückenhaft. Es bestehe keine Verpflichtung, schon gar nicht zu einer wahrheitsgemäßen Angabe. Die eigentliche Reisewegbefragung finde verbindlich erst im Rahmen der Asylantragstellung beim BAMF statt.

Der Abgeordnete Frisch habe in seiner Antragsbegründung auch die Situation in Belarus angesprochen, die allen sehr viel Sorge bereite. Erst heute Morgen im Europaausschuss habe Staatssekretärin Heike Raab die Situation für die Landesregierung als sehr ernst bewertet, in der auch Menschen missbraucht würden durch das Regime in Weißrussland. Das Land Rheinland-Pfalz habe weder die Möglichkeit, Außenpolitik zu betreiben, noch in irgendeiner Weise darauf einzuwirken. Es sei eine Katastrophe, was dort mit den Menschen geschehe.

Aus Belarus gebe es kaum Zulauf nach Rheinland-Pfalz. Der Grund dafür sei, dass es eine Regelung gebe, dass diejenigen, die eine Grenze überträten und einen Asylantrag stellten, in der nächstgelegenen Aufnahmeeinrichtung untergebracht würden. Dies sei im Falle der polnischen Grenze eine Aufnahmeeinrichtung in Ostdeutschland. Danach finde ein Umverteilungsprozess statt im Rahmen des EASY-Systems. Aber aufgrund der Aufnahme von vielen Personen aus Afghanistan erfolge keine große Zuteilung der Menschen aus Belarus nach Rheinland-Pfalz. Von den befragten Personen hätten rund 150 angegeben, dass sie über Belarus eingereist seien.

Es liege ein Bericht des Bundesministeriums des Innern, für Bauen und Heimat zu aktuellen Herausforderungen der Migrationslage vor. Eine Bewertung liege in der Bundeskompetenz, nicht in der Kompetenz des Landes Rheinland-Pfalz. Der Bericht skizziere eine hoch dynamische Migrationslage mit kontinuierlich steigenden Zahlen. Die irregulären Migrationsbewegungen nach Europa hätten sich verlagert. Es kämen weniger Flüchtlinge über die Türkei und Griechenland nach Europa. Es werde davon ausgegangen, dass es entlang der Routen über den Westbalkan ein hohes Dunkelfeld von Personen gebe, die sich Richtung EU begäben.

Die Zahlen auf den zentralmediterranen Routen über Tunesien, Libyen, aber auch über die Türkei nach Italien hätten sich im letzten Jahr im Vergleich zum Vorjahr auf fast 49.000 Anlandungen verdoppelt. Auch in Spanien auf den Kanarischen Inseln kämen deutlich mehr Personen an als noch im Vorjahr 2020.

Auf den anhaltenden Migrationsdruck an den EU-Außengrenzen zu Belarus sei er bereits eingegangen.

Deutschland sei auch Zielland von irregulärer Sekundärmigration in Europa. Dieses Thema habe seinen Niederschlag auch im Koalitionsvertrag auf Bundesebene gefunden und habe auch die rheinland-pfälzische Landesregierung schon in Form von Kleinen Anfragen mehrfach beschäftigt. Eine gewisse Zahl an Personen, die bereits in anderen Mitgliedstaaten Asyl beantragt hätten oder dort internationalen Schutz erhalten hätten, seien nach Deutschland weitergereist, um hier erneut einen Asylantrag zu stellen. Das strapaziere das gemeinsame europäische Asylsystem, und im Falle von Griechenland gebe es auch keine reale Möglichkeit einer Rückführung nach dem Dublin-Abkommen.

Die Lage in Afghanistan sei weiterhin dynamisch und volatil. Das Auswärtige Amt bemühe sich weiter darum, die Ausreise von Personen, die als schutzbedürftig identifiziert worden seien, zu ermöglichen. Der Landweg über Pakistan spiele dabei eine entscheidende Rolle. Die Visastellen in den afghanischen Nachbarstaaten hätten, so das Auswärtige Amt, seit dem Ende der militärischen Evakuierung inzwischen über 3.000 Visa für die Weiterreise nach Deutschland ausgestellt. Das BMI habe die Länder darüber informiert, dass bis zum Jahresende mit nunmehr zwei bis drei Charterflügen pro Woche mit ca. 500 Personen gerechnet werde, die in Deutschland aufgenommen und verteilt würden. Es lägen keine Informationen über eine Differenzierung nach Ortskräften und weiteren Gruppen vor.

Zur Alters- und Geschlechtsstruktur sei bemerkenswert, dass 40,8 % der aufgenommenen Personen weiblich seien. 32,5 % seien minderjährig und würden nicht in die AfA verteilt, sondern würden in der Jugendhilfe in Deutschland versorgt. Die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen sei in dieser Zahl nicht mit umfasst. Die Zahlen im Einzelnen zu der Alters- und Geschlechtsstruktur könnten dem Sprechvermerk entnommen werden.

Zur Situation der Rückkehr und Angebote der freiwilligen Rückkehr sei festzuhalten, auch weiterhin bestünden pandemiebedingt starke Einschränkungen im Flugverkehr sowie in der Arbeitsfähigkeit der Auslandsvertretungen der Herkunftsstaaten. Die von den Zielstaaten auferlegten pandemiebedingten Reisebeschränkungen dauerten fort. Das behindere auch die Durchführung von Rückführungen.

Gleichwohl habe sich die Situation im Verhältnis zum vergangenen Jahr insbesondere über den Sommer deutlich entspannt. Zwar lägen die Rückführungszahlen noch immer deutlich unter denjenigen vor Beginn der Pandemie, im ersten Halbjahr 2021 seien sie aber um 43 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum gesteigert worden. Dazu beigetragen hätten insbesondere die Rückführungen in Drittstaaten, die mehr als verdoppelt werden konnten. Gleichzeitig sei die Zahl der ausreisepflichtigen Ausländer in demselben Zeitraum nur moderat um 5,8 % angestiegen. Aufgrund der weiterhin dynamischen Pandemielage sei noch nicht absehbar, wann sich das Rückführungs geschehen wieder auf das vorpandemische Niveau einpendeln werde.

Bei der freiwilligen Rückkehr hätten die Reiseeinschränkungen ebenfalls Auswirkungen gehabt. Im Jahr 2020 hätten sich die Rückkehrzahlen in den Rückkehrprogrammen von Bund und Ländern gegenüber dem Jahr 2019 bundesweit um über 50 % reduziert, so auch in Rheinland-Pfalz. Rheinland-Pfalz habe seine Bemühungen für eine vollumfängliche Rückkehrberatung verstärkt. Die In-

ternationale Organisation für Migration Deutschland (IOM) als zuständiger Projektpartner und weltweit vernetzter Akteur biete seit 2020 in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes eine Rückkehrberatung an, die gut nachgefragt werde. Er gehe davon aus, dass mit dem Rückgang der Reisebeschränkungen auch die Zahlen der freiwilligen Rückkehr bundesweit wieder anstiegen.

Abg. Michael Frisch lenkt das Augenmerk auf die Abwicklung in den Kommunen. Wie Staatssekretär Profit soeben geschildert habe, würden 250 bis 300 Personen pro Woche erwartet. Angesichts der dargestellten Gesamtsituation nicht nur an der belarussischen Grenze, sondern auch im Übrigen sei damit zu rechnen, dass die Zahlen auf diesem hohen Niveau verharrten oder weiter anstiegen. Von Interesse sei daher, wie die Landesregierung die prekäre Wohnungssituation bewältigen werde, die in vielen Kommunen, insbesondere auch in größeren Städten, bestehe. Es sei erforderlich, kurzfristig Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Zu klären sei, ob man wieder auf Container zurückgreifen werden müsse, um den Zustrom auf den Wohnungsmarkt zu bewältigen.

Vors. Abg. Anke Simon wirft ein, welch ein Glück es doch sei, dass die Kommunen das Angebot auch weiterhin vorgehalten hätten.

Staatssekretär David Profit konzediert, es sei eine Herausforderung für Land und Kommunen gleichermaßen. Die Thematik habe zwei Dimensionen: Hinsichtlich der rechtlichen Dimension könnte er als Landesstaatssekretär einfach auf die Zuständigkeit der Kommunen verweisen, die das irgendwie hinbekommen müssten. Aber auf der anderen Seite fänden intensive Gespräche mit den Kommunen statt, um gemeinsam Lösungen zu finden. Für größere Familien sei nicht immer eine Wohnung frei, sodass sie irgendwo anders untergebracht würden. Das Verteilbüro, das bei der ADD angesiedelt sei, befinde sich in einem guten Gespräch mit den Kommunen.

Die Anträge sind erledigt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Integrative und inklusive Betreuungsangebote für Familien in Rheinland-Pfalz erhalten

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 18/706](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Michael Frisch schildert, für viele Familien in Rheinland-Pfalz seien integrative und inklusive Betreuungsangebote eine wichtige und unverzichtbare Unterstützung. Eltern und Kindern werde ein niederschwelliger Zugang zu Leistungen geboten, die den besonderen Bedürfnissen ihrer Kinder gerecht würden.

Viele Kindertagesstätten mit inklusiven Betreuungsplätzen stünden zur Verfügung. Durch das neue Kita-Zukunftsgesetz sähen sich diese Einrichtungen zum Teil in ihrer Existenz bedroht, weil sich beispielsweise die Finanzierungsgrundlagen für heilpädagogische Plätze geändert hätten. Anstatt der bisher üblichen gruppenweisen Bezuschussung sei der behinderungsbedingte Mehrbedarf an der Eingliederungshilfe spätestens ab 2023 individuell pro Kind zu berechnen.

Da sich jedoch die Zahl dieser Kinder und damit ab diesem Zeitpunkt der Personalschlüssel ständig ändere, bringe das nach Aussagen der Einrichtungen gerade für kleinere Träger erhebliche Planungsunsicherheiten mit sich, die ein nachhaltiges und zuverlässiges Angebot für die betroffenen Familien infrage stellten. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die Sicherung integrativer und inklusiver Betreuungsangebote für Familien in Rheinland-Pfalz, die seiner Fraktion außerordentlich wichtig seien, werde die Landesregierung um Berichterstattung gebeten.

Axel Merschky (Referent im Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung) führt aus, in Rheinland-Pfalz habe es bisher für Kinder mit Behinderungen im Vorschulalter die Möglichkeit gegeben, eine Regelkindertagesstätte, eine integrative Kindertagesstätte oder einen Förderkindergarten zu besuchen. Bei integrativen Kindertagesstätten, wovon es mit Stand 30. Juni 2021 insgesamt 90 in Rheinland-Pfalz gebe, handele es sich um Einrichtungen für Kinder mit und ohne Behinderungen mit mindestens einer integrativen Gruppe.

Eine integrative Gruppe habe sich bisher aus fünf heilpädagogischen Plätzen für Kinder mit Behinderungen und zehn Plätzen für Kinder ohne Behinderungen zusammengesetzt. Die fünf Plätze der Kinder mit Behinderungen seien bisher zu 100 % aus Mitteln der Eingliederungshilfe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch finanziert worden. Dabei habe man die Sach- und Personalkosten des Trägers über entsprechende Vergütungssätze finanziert. Die zehn Plätze der Kinder ohne Behinderungen seien und würden nach den Regularien des Kindertagesstättengesetzes in seiner jeweils geltenden Fassung finanziert.

Bei Förderkindergärten, wovon nur noch acht in Rheinland-Pfalz bestünden, handele es sich um Einrichtungen ausschließlich für Kinder mit Behinderungen. Eine heilpädagogische Gruppe habe sich bisher aus acht Plätzen für Kinder mit Behinderungen zusammengesetzt. Diese Plätze seien

bislang ebenfalls zu 100 % aus Mitteln der Eingliederungshilfe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch finanziert worden.

Mit dem Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTa-Gesetz) habe das Land die Kita-Landschaft in Rheinland-Pfalz auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt. Mit Blick auf individuelle Benachteiligungen von Kindern unterstreiche es in § 1 Abs. 2, dass in der Regel Kindertagesbetreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen gemeinsam stattfinden solle. Das bedeute, es halte für alle Kinder gleichermaßen, egal ob mit oder ohne Behinderung, einen Anspruch auf einen Kitaplatz bereit und bilde damit im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe die strukturelle Grundlage für eine gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder.

Das Neunte Buch Sozialgesetzbuch bilde die Grundlage, um einem Kind mit einer drohenden oder einer bereits bestehenden Behinderung die im Einzelfall erforderlichen individuellen Teilhabeleistungen zu gewähren. Das neue Kita-Gesetz verfolge den Zweck, dass alle Kinder in einer Tageseinrichtung betreut würden, unabhängig davon, ob sie eine Behinderung hätten oder aus anderen Gründen ergänzende Rahmenbedingungen für eine gute Betreuung benötigten.

Alle Kitaplätze in Rheinland-Pfalz sollten, unabhängig von den individuellen Charakteristika des Kindes, das einen Platz belege, Regelplätze nach Maßgabe des Kita-Gesetzes sein. Die Leistungen im Kitasystem seien vor Ort und für alle Kinder gleich.

Zusätzliche behinderungsbedingte Mehrbedarfe könnten bei Vorliegen der leistungsrechtlichen Voraussetzungen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch übernommen werden. Art und Umfang der Leistungen hingen vom individuellen Bedarf des Kindes und den Gegebenheiten der jeweiligen Einrichtung ab. Durch den personenzentrierten Ansatz der Eingliederungshilfe sei gewährleistet, dass jedes Kind mit Behinderungen eine an seinen individuellen Bedarfen ausgerichtete Leistung erhalte. § 4 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch sehe vor, dass Leistungen für Kinder mit bestehenden oder drohenden Behinderungen so geplant und gestaltet würden, dass nach Möglichkeit Kinder nicht von ihrem sozialen Umfeld getrennt und gemeinsam mit anderen Kindern ohne Behinderungen betreut werden könnten.

Die Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen liege in Rheinland-Pfalz seit dem 1. Januar 2020 vollumfänglich bei den Landkreisen und kreisfreien Städten. Diese führten diese Aufgabe im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung aus. Den Landkreisen und kreisfreien Städten als zuständige Träger der Eingliederungshilfe obliege damit im Einzelfall die Feststellung und Finanzierung etwaiger behinderungsbedingter individueller Mehrbedarfe.

Die Kommunen hätten im Zuge des mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes vorgenommenen Zuständigkeitswechsel mit den Leistungserbringern eine Umsetzungsvereinbarung abgeschlossen. Diese regle für die Zeit bis zum 31. Dezember 2021, dass auch über den 30. Juni 2021 hinaus der bisherige Finanzbedarf weiterhin gedeckt werde. Die Leistungserbringer würden also nicht schlechter gestellt.

Mit Blick auf das neue KiTa-Gesetz trage die Eingliederungshilfe somit bis Ende des Jahres 2022 die Differenz zwischen den Kosten eines Regelkitaplatzes bis zur Höhe des bisherigen Finanzbedarfs als behinderungsbedingter Mehrbedarf. Derzeit werde zwischen den kommunalen Trägern der Eingliederungshilfe und den Vereinigungen der Leistungserbringer unter Beteiligung der Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen ein Rahmenvertrag für die Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen nach § 131 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch verhandelt. Die Verhandlungen beinhalteten auch die Erarbeitung eines Leistungsmoduls und einer Finanzierungssystematik für die Leistungen der Eingliederungshilfe in Kindertagesstätten.

Da das Land keine leistungsrechtliche Zuständigkeit mehr in diesem Bereich habe, könne es zur zukünftigen Ausgestaltung der Leistungen keine Aussagen treffen. Das Land mache von der Möglichkeit Gebrauch, als Gast bei den Rahmenvertragsverhandlungen dabei zu sein.

Wie bereits dargestellt, habe jedes Kind, ob mit oder ohne Behinderungen, gleichermaßen einen Anspruch auf einen Kitaplatz. Diesem inklusiven Ansatz folgend sei es Ziel des Landes, dass die bisherigen heilpädagogischen Plätze integrativer Kitas und Förderkindergärten in den Bedarfsplänen der Jugendämter nach § 19 Kita-Gesetz aufgenommen und finanziert würden.

Die Aufnahme in die Bedarfspläne der Jugendämter und die daraus resultierende Umstellung der bisherigen Finanzierung seien von einer möglichen konzeptionellen Neuausrichtung der Einrichtungen losgelöst. Wie die bisherigen integrativen Kindertagesstätten und Förderkindergärten zukünftig konzeptionell ausgestaltet würden, sei zwischen den beteiligten Partnern vor Ort unter Berücksichtigung der Bedarfe zu entscheiden.

Da sowohl die Gesamtverantwortung für die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen als auch die Gesamtverantwortung für die Jugendhilfe auf kommunaler Ebene liege, müsse die kommunale Ebene ihre jeweiligen Planungsleistungen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung aufeinander abstimmen.

Axel Merschky sagt auf Bitte des **Abg. Michael Frisch** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Abg. Michael Frisch geht auf Presseberichte über die Sorge von kleinen Einrichtungen ein, dass es aufgrund der Umstellung der Finanzierung zu einer Fluktuation bei Kindern mit besonderem Förderbedarf kommen könne und daher keine langfristigen Personalverträge abgeschlossen werden könnten. Wenn keine Kenntnis über die Anzahl der Kinder mit Förderbedarf und die finanzielle Mittelausstattung bestehe, sei das Abschließen längerfristiger Personalverträge nicht angezeigt.

Ausgeführt worden sei, dass gehöre nicht in die direkte Zuständigkeit des Landes. Es stelle sich die Frage, ob eine Lösung absehbar erscheine bzw. ob sich die Landesregierung für dieses offensichtlich bestehende Problem bei der Lösung mit einbringe.

Xenia Roth (Stellv. Abteilungsleiterin im Ministerium für Bildung) verweist auf den Sprechvermerk, aus dem hervorgehe, dass bei dieser Frage nicht das KiTa-Gesetz, sondern das Zusammenwirken des KiTa-Gesetzes mit der Eingliederungshilfe ausschlaggebend sei.

Die Eingliederungshilfe orientiere sich am Individuum. Bei heilpädagogischen Angeboten bestehe großes Interesse auch im kommunal Bereich, diese aufrechtzuerhalten. Zukünftig sollten alle Kinder, ob mit oder ohne Behinderungen, ein Anrecht auf ein Betreuungsangebot haben. Auch wenn die Konzepte bestehen blieben, sei es zukünftig erforderlich, in der Eingliederungshilfe zu schauen, welche zusätzlichen Unterstützungsangebote notwendig seien, weil das KiTa-Gesetz nicht den behinderungsbedingten Mehrbedarf abbilde. Die zusätzliche Anforderlichkeit falle in der Zuständigkeit der Eingliederungshilfe.

Gespräche bezüglich des behinderungsbedingten Mehrbedarfs fänden statt, auch wenn die Träger bis Ende 2022 gesichert seien. Bei den Kommunen bestehe großes Interesse, bei den Gesprächen die Sicherung der Träger mit zu berücksichtigen

Abg. Michael Frisch bittet, soweit wie möglich darauf Einfluss zu nehmen, dass die Einrichtungen über die entsprechenden finanziellen Möglichkeiten verfügten.

Aufgrund der individuellen Förderung könne sich der Bedarf von Jahr zu Jahr ändern. Die Zeit für Gespräche müsse bis zum Jahr 2023 genutzt werden. Positiv bewerte er, dass die Landesregierung die Problematik verfolge und mit versuche, eine Lösung zusammen mit den anderen Verantwortlichen zu finden.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Verschickungskinder in Rheinland-Pfalz Aufarbeitung und Begleitung

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/718](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Tobias Vogt merkt an, auch wenn das Schicksal von Verschickungskindern Jahrzehnte zurückliege, habe sich das doch auf das Leben der Betroffenen ausgewirkt. Daher sei es wichtig, dass Schicksal dieser Menschen öffentlich anzuerkennen, aufzuarbeiten und in den politischen Gremien sichtbar zu machen. Die CDU habe eine länderübergreifende Initiative gestartet, um das Thema politisch aufzuarbeiten. Unabhängig davon habe die Rhein-Zeitung über den Kongress auf Borkum berichtet.

Staatssekretär David Profit berichtet, bis in die 1970er Jahre seien Kinder für vier bis acht Wochen in sogenannte Kinderkuren mit der Zielsetzung geschickt worden, kranke und schwache Kinder aufzupäppeln. In jüngster Zeit häuften sich Berichte von damals betroffenen Menschen über dramatische Erfahrungen in den Kurheimen wie Sanktionierungen in Form von psychischer und physischer Gewalt, Esszwängen oder Essensrationalisierungen. Bei den sogenannten Kinderkuren habe es sich um eine Maßnahme der Gesundheitshilfe gehandelt, bei der die Gesundheits- und Jugendämter zusammengewirkt hätten. Insofern handele es sich um ein schlimmes Kapitel des allgemeinen Gesundheitsdienstes.

Finanziert worden seien die Maßnahmen von den Krankenkassen, durchgeführt von einer großen Anzahl von Einrichtungen unterschiedlicher Träger, die zum größten Teil an der See oder in den Bergen gelegen hätten. Da die Kinder weitgehend über Bundesländergrenzen hinweg in Kur gegangen seien, habe die Aufarbeitung einer bundesländerübergreifenden Betrachtung bedurft.

In den meisten Fällen hätten die Kinder über eine ärztliche Indikation von Schulärztinnen und Schulärzten oder anderen Ärztinnen und Ärzten verfügt und seien anschließend für vier bis acht Wochen in Kur- und Erholungsheime oder Heilstätten für Kinder untergebracht worden. In der Regel habe es sich um Kinder gehandelt, die nach Auffassung der Ärzte mit gesundheitlichen Problemen zu kämpfen gehabt hätten, weil sie diese für über- oder untergewichtig befunden hätten oder von der Infektionskrankheit Tuberkulose betroffen gewesen seien.

Nach derzeitigen Erkenntnissen handele es sich bundesweit um 8 bis 12 Millionen Kinder. Wie viele Menschen tatsächlich von Leid und Unrechtserfahrungen während des Kuraufenthalts betroffen gewesen seien, lasse sich heute nicht mehr eindeutig feststellen.

In Rheinland-Pfalz habe es 1964 ca. 67 dieser Heimkureinrichtungen mit ca. 4.200 Plätzen für Kinder gegeben. Allerdings seien viele rheinland-pfälzische Kinder auch in Kureinrichtungen mit Berg- oder Seeklima nach Bayern, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein oder Niedersachsen geschickt worden. Beispielsweise seien 1970 ungefähr 34.000 rheinland-pfälzische Kinder mit Zügen der Deutschen Bundesbahn in die Kurorte befördert worden.

Durch die Verschränkung verschiedener Zuständigkeiten sei es bisher noch nicht gelungen, ein Gesamtbild der damaligen Ereignisse und der damit verbundenen Verantwortlichkeiten zu gewinnen. Vor diesem Hintergrund habe die Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder mit Unterstützung des Landes Rheinland-Pfalz einen Beschluss gefasst, in dem der Bund aufgefordert werde, ein Forschungsprojekt zur bundesweiten Aufarbeitung der Schicksale von Verschickungskindern zu initiieren. Hierbei sollten Erkenntnisse zur Anzahl der Betroffenen sowie den institutionellen und strukturellen Rahmenbedingungen gewonnen werden. Leider habe sich die Bundesregierung nicht zur Aufarbeitung der Anliegen der Verschickungskinder positioniert.

Er werde den Anlass des Wechsels im Amt der Bundesfamilienministerin nutzen, um im Januar 2022 die neue Familienministerin zu bitten, das Thema aufzugreifen. Die Initiative Verschickungskinder auf Bundesebene unterstütze seit Januar 2019 die Vernetzung und Gründung von regionalen Gruppen betroffener Menschen.

Bisher hätten sich in Rheinland-Pfalz nur neun Betroffene bei unterschiedlichen Ansprechpartnern auf Landesebene gemeldet, die Informationen zu den Rahmenbedingungen ihrer Verschickung hätten geben wollen. Dabei sei es um Verschickungsbahnhöfe, Zielorte und die Art des Gepäcktransports gegangen. Da die Kinderfahrtmeldestelle beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Abteilung Landesjugendamt, angesiedelt sei, habe man diese Anfragen an das LSJV weitergegeben.

Im Archiv des Landesjugendamtes lägen keine personengebundenen Angaben über Fahrten zu Kuraufenthalten vor. Die Kurfahrtmeldestelle habe sich um die Fahrt mit der Deutschen Bundesbahn zum Erholungsheim sowie den Einsatz des Begleitpersonals in den Zügen gekümmert.

Das Landesjugendamt beantworte die Fragen der Betroffenen auf Basis der vorhandenen Archivbestände und arbeite mit dem Landeshauptarchiv Koblenz zusammen. Hier befänden sich ein Bestand zur Kindererholungsfürsorge sowie ein Teil der Akten der Kinderfahrtmeldestelle. Bei der regionalen Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung Anerkennung und Hilfe in Rheinland-Pfalz, die beim LSJV angesiedelt sei, gingen vereinzelt Fragen von ehemaligen Heim- oder Kurkindern ein. Die dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berieten in diesen Fällen, recherchierten oder vermittelten weiter an andere Hilfesysteme wie Selbsthilfegruppen, den Weißen Ring, den Fonds Sexueller Missbrauch oder die Missbrauchsbeauftragten der Kirchen.

Staatssekretär David Profit sagt auf Bitte des **Abg. Tobias Vogt** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Kommunale Jugendparlamente in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

– [Vorlage 18/823](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Staatssekretär David Profit führt aus, Jugendparlament, Jugendrat oder Jugendbeirat, so vielfältig die konkreten Bezeichnungen der einzelnen kommunalen Jugendvertretungen seien, so vielfältig gestalte sich in der Regel deren Zustandekommen. Die Arbeit und die Zusammensetzung dieser Gremien gestalte sich ebenfalls vielfältig.

Gemeinsam bei den Jugendvertretungen sei, dass Jugendliche in ihren Gemeinden und Städten mitwirken und mitbestimmen wollten, wenn die Interessen ihrer Altersgruppe berührt seien. Es gebe ein breites Spektrum des Engagements. Das Einsetzen für ein Jugendzentrum oder einen Jugendtreff gehörten genauso zur Arbeit und zum Selbstverständnis der Jugendvertreterinnen und Jugendvertreter wie das Organisieren beispielsweise von kulturellen Veranstaltungen. Viele sprächen von Projektarbeit und nähmen sich gezielt Projekte im Jahr vor, die sie umsetzen wollten. Die Verbesserung der eigenen Mobilität, vor allem im ländlichen Raum, sei es durch bessere Busverbindungen oder Nachttaxen, stehe ebenso auf der Agenda wie das Engagement für die jugendgerechte Nutzung öffentlicher Freiräume.

Auf der Grundlage unter anderem des SGB VIII sei in den vergangenen 30 Jahren das Thema Beteiligung der Menschen an gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen zum wichtigen kinder- und jugendpolitischen Aufgabenfeld geworden. Konsequenterweise seien 1998 ergänzende Bestimmungen in die Gemeinde- und Landkreisordnung Rheinland-Pfalz aufgenommen worden. Diese zielten darauf, dass die Kommunen bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berührten, diese in angemessener Weise beteiligten und die Gemeinden per Satzung eine Jugendvertretung einrichten könnten.

In Rheinland-Pfalz existierten nach Angaben des Dachverbandes der kommunalen Jugendvertretungen aktuell 37 kommunale Jugendvertretungen, die von den Gemeinden und Städten in der Regel gemäß einer Satzung eingerichtet worden seien. Zwölf weitere kommunale Jugendvertretungen befänden sich derzeit in der Gründungsphase.

Auf der Grundlage der Satzung ließen sich im Wesentlichen die Aufgaben einer Jugendvertretung wie folgt beschreiben: Die Jugendvertretung könne über alle Angelegenheiten beraten, die die Jugendlichen an dem Ort beträfen. Sie könne sich gegenüber der Verwaltung, dem Ausschuss und dem Stadt- oder Gemeinderat zu allen jugendrelevanten Angelegenheiten äußern, die in ihre Zuständigkeit fielen. Jugendvertretungen besäßen ein Antragsrecht an den Gemeinde- oder Stadtrat.

Des Weiteren regule die Satzung die Mitgliedschaft und die Wahl der Mitglieder der Jugendvertretungen. Sowohl das Wahlalter als auch die konkrete Wahlform würden unterschiedlich von den Gebietskörperschaften geregelt. Drei alternative Wahlformen könne er nennen. Beim Benennungs-

verfahren würden die Mitglieder zum Beispiel durch Jugendverbände oder andere Jugendorganisation benannt und von der Stadtspitze bestätigt. Dieses Verfahren gelte nur in Städten und Landkreisen mit eigenem Jugendamt.

Bei der mittelbaren Wahl würden die Mitglieder zunächst von Jugendlichen, zum Beispiel nach Versammlungen gewählt. Die daraus entstandene Vorschlagsliste werde vom Gemeinderat, Stadtrat, Verbandsgemeinderat oder Kreistag per Beschluss bestätigt.

Weiterhin gebe es die unmittelbare Wahl: Die Mitglieder der Jugendvertretungen würden nach Grundsätzen der Mehrheitswahl allgemeiner, gleicher, geheimer, unmittelbarer und freier Wahl gewählt, analog den Kommunalwahlen. Die unmittelbare Wahl sei diejenige, die, soweit Informationen darüber vorlägen, am häufigsten anzutreffen sei. Sie werde in den meisten Städten und Gemeinden realisiert.

Damit Jugendvertretungen erfolgreich handeln könnten, seien vor Ort weitere wichtige Voraussetzungen zu schaffen. Hierzu wolle er vier wichtige Punkte aus den Erfahrungen bereits existierender Jugendvertretungen herausgreifen.

1. Die Jugendvertretung solle von hauptamtlichen Personen der Jugendarbeit begleitet werden. Diese könnten die Jugendlichen fachlich unterstützen. Vor allem sei es wichtig, dass damit ein Scharnier zur Verwaltung und Politik zur Verfügung stehe. Der Dachverband der kommunalen Jugendvertretungen habe festgestellt, Jugendvertretungen in Städten seien oftmals konstanter aktiv, da sie mancherorts über Geschäftsstellen verfügten. In ländlichen und weitläufigen Verbandsgemeinden stehe häufig keine ausreichende Stundenkapazität für Fachkräfte zur Begleitung der Jugendvertretungen zur Verfügung. Gleichzeitig sei dort ein Mehraufwand bei der Begleitung der weit verstreuten jungen Menschen nötig.

2. Der Jugendvertretung solle ein Etat zur Verfügung gestellt werden. Das motiviere und fördere Verantwortungssinn sowie eine realistische Einschätzung der Machbarkeit von Projekten. In der Praxis zeige sich, dass an der Stelle, an der ein eigenverantwortliches Budget zur Verfügung stehe, eher eine Kontinuität der Arbeit bestehe.

3. Die Jugendvertretung benötige für ihre Arbeit passende Räumlichkeiten sowie notwendiges Arbeitsmaterial und Technik.

4. Die Vernetzung und der Austausch mit anderen Jugendvertretungen sei wichtig, um die eigene Arbeit im Sinne vom Lernen von der Praxis für die Praxis voranzubringen. Um die Vernetzung und den Austausch zu fördern, veranstalte das Jugendministerium in Kooperation mit medien.rlp.de jährlich ein Landestreffen „So geht's“, an dem alle Jugendvertretungen Rheinland-Pfalz teilnehmen könnten. Die im Jahr 2016 im Rahmen eines Treffens entstandene Idee, einen eigenen Dachverband zu gründen, sei 2017 umgesetzt worden. Man habe sich zum Ziel gesetzt, andere Jugendvertretungen zu qualifizieren und bei Neugründungen weiterzuhelfen. Der Dachverband erhalte für seine Arbeit jährlich eine Förderung aus dem Haushalt des Ministeriums in Höhe von gut 7.500 Euro.

Um die Arbeit des Dachverbandes zu verstetigen, sei vom Ministerium früh eine Geschäftsstelle bei medien.rlp.de eingerichtet worden. Die Geschäftsstelle berate den Dachverband der kommunalen Jugendvertretungen und Sorge dafür, dass Jugendvertreterinnen und -vertreter wichtige Informationen für ihre Arbeit erhielten und sich austauschen könnten.

Abg. Tobias Vogt bestätigt, schwieriger gestalte es sich, Jugendparlamente im ländlichen Raum einzurichten als in städtischen Gebieten. In der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen sei versucht worden, nach der Bundestagswahl ein Jugendparlament zu installieren. Gescheitert sei das Projekt an der Größe der Verbandsgemeinde und daran, dass sich zu wenig Jugendliche bereit erklärt hätten, sich mit Blick auf die große Distanz zu beteiligen. Interesse bestehe an möglichen Ideen, wie man die Etablierung im ländlichen Raum erleichtern und begleiten könne.

Abg. Michael Simon merkt an, Staatssekretär David Profit habe fast alle Aspekte mit Blick auf die Partizipation der Jugend angesprochen. Wichtig erscheine die Sensibilisierung der kommunalen Gremien dafür; denn in diesem Bereich gebe es unterschiedliche Gegebenheiten, beispielsweise aufgeschlossene Gremien, die die Jugendpartizipation erleichtern wollten. Jedoch benötigten auch diese Unterstützung.

Bei der Partizipation müsse man versuchen, eine gesellschaftliche Repräsentanz aller Jugendlichen zu erreichen. Es gebe jedoch kein Patentrezept dafür. Viele Jugendliche seien politisch bereits aktiv, andere weniger. Anstrebenswert sehe er eine breite gesellschaftliche Repräsentanz aller Jugendlichen an, also nicht nur der Oberstufenschüler, sondern auch von Auszubildenden und anderen.

Abg. Michael Frisch unterstreicht, in den Jugendparlamenten seien vielfach Jugendliche vertreten, die bereits in den Jugendorganisationen der Parteien aktiv seien.

Die Bedeutung der Jugendparlamente bewerte die AfD ähnlich wie der Staatssekretär. Auch der Antrag enthalte Aussagen über die Wichtigkeit der Jugendvertretungen.

Trier verfüge über ein sehr aktives Jugendparlament, das vom Stadtrat unterstützt werde. Die Stadtratsmitglieder würden zu den Sitzungen eingeladen und nähmen teilweise auch daran teil.

Im Stadtrat habe man bereits über einen Antrag des Jugendparlaments diskutiert und abgestimmt, um eine Verzahnung herzustellen und den jungen Menschen zu verdeutlichen, dass sie über eine hohe Wertschätzung seitens der kommunalen Gremien verfügten.

Das Jugendparlament stelle eine Art Forum dar, indem man Demokratie einüben könne, um jungen Menschen mit einzubeziehen, Demokratieprozesse kennenzulernen, um später weiter in diesem Feld agieren zu können.

Überraschend, fast schon befremdlich, sehe er es an, dass es gerade in der Landeshauptstadt Mainz die Ampelfraktion nicht geschafft habe, ein Jugendparlament zu installieren. Aus Informationen gehe hervor, seit acht Jahren werde versucht, dies umzusetzen. Gerade eine Stadt wie Mainz solle beispielhaft vorgehen und über ein Jugendparlament verfügen.

Abg. Lisett Stuppy sieht dieses Thema als sehr wichtig an; denn die Partizipation bzw. die Mitgestaltung durch junge Menschen zu ermöglichen, stelle eine wichtige Aufgabe für Politikerinnen und Politiker dar.

Junge Menschen verfügten über eine eigene Meinung, die man wahrnehmen solle; denn sie fühlten sich oft von den älteren Politikerinnen und Politikern nicht vertreten. In drei Viertel aller Kommunen bestehe nicht die Möglichkeit, sich einzubringen, sodass noch viel Arbeit zu leisten sei.

Bei dieser Angelegenheit spiele die Frage eine Rolle, wie man junge Menschen ansprechen könne. Bei den kommunalen Jugendvertretungen erscheine es wichtig, junge Menschen von Anfang an zu beteiligen, um individuelle Lösungen zu finden. Die Ausweitung der Beteiligungsmöglichkeiten müsse man mit den jungen Menschen besprechen; denn diese gestalteten sich unterschiedlich. In ländlichen Gebieten müsse man andere personelle und finanzielle Gegebenheiten berücksichtigen als im städtischen Raum. Durch das Definieren der Aufgaben dieser jungen Menschen bestehe die Möglichkeit, ernsthaft zu agieren.

Die Wertschätzung der Arbeit gehöre dazu. Darüber hinaus solle man jungen Menschen Vertrauen entgegenbringen und sie in diesem Umfeld eigene Ideen ausprobieren lassen. Im Landtag könne man Vorbild sein und unterstützen.

Beim Antrags- und Anhörungsrecht junger Menschen benötige man weitere Optionen. Auf kommunaler Ebene sehe sie die Einbindung jungen Menschen, auch Kinder, beispielsweise bei Jugendtreffs, Sportplätzen, Freizeitgelände usw., als sinnvoll an. Das wichtige Thema müsse im Fokus bleiben.

Abg. Cornelia Willius-Senzer bestätigt, nicht nur im urbanen, sondern auch im ländlichen Raum bestehe Handlungsbedarf. Zu bestätigen sei, die Stadt Mainz habe es bisher nicht geschafft, partiübergreifend eine Jugendvertretung einzurichten. Bei einer solchen Absicht müsse man die Notwendigkeit beachten, die Begleitung durch einen Hauptamtlichen und den dafür benötigten Etat zu haben. Aufgrund der verbesserten finanziellen Situation der Stadt Mainz bestehe die Möglichkeit, die Einrichtung eines Jugendparlaments erneut anzustoßen.

Staatssekretär David Profit begrüßt die im Ausschuss zu verzeichnende einhellige Meinung, Jugendparlamente zu fördern; denn es handele sich um einen wichtigen Beitrag, deren Interessen zu bündeln und Demokratie einzuüben. Über Jugendparlamente könne man Kenntnis erhalten, welche Wünsche junge Menschen bei der Gestaltung des Gemeinwesens zeigten. Jugendparlamente stellten eine Möglichkeit dar, um diese zu verwirklichen.

Darüber hinaus erfolge durch das Programm JES! eine Förderung vieler anderer Beteiligungsformen. Bei allen vorhandenen Beteiligungsformen könne man feststellen, es gebe Unterschiede an den einzelnen Standorten. Das hänge mit den unterschiedlichen Interessen junger Menschen zusammen.

Die Möglichkeit, sich engagieren zu können, dürfe nicht davon abhängen, ob man im ländlichen Raum oder im städtischen Gebiet wohne. Bei frühzeitiger Einbindung von medien.rlp.de bestehe die Möglichkeit einer guten Unterstützung auch im ländlichen Raum, um solche Projekte voranzubringen.

Er werde sich darüber informieren, an welcher Stelle in den letzten zwei Jahren das nicht gut funktioniert habe und sich mit den Kommunalverantwortlichen darüber austauschen, um mehr Hintergrundinformationen zu erhalten.

Das genannte Erfordernis, in den Gremien die Vielfalt abzubilden, stelle ein Anliegen aller dar, sodass er sich darüber informieren werde. Junge Menschen sollten nicht nur dann beteiligt werden, wenn sie sozusagen aus einem besseren Haushalt stammten. Auch bei anderen Teilhabeformaten müsse man auf die Vielfalt achten.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Aktueller Stand der Erkenntnisse zur Tätigkeit des Kinder- und Jugendpsychiaters Dr. Winterhoff in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

– [Vorlage 18/866](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Abg. Lothar Rommelfanger erläutert, in der Sitzung im September sei bereits über die Vorwürfe gegen Dr. Winterhoff berichtet worden. Die Zeitschrift SPIEGEL habe kürzlich einen ausführlichen Bericht dazu veröffentlicht. Gebeten werde, einen aktuellen Sachstand mitzuteilen und in den kommenden Sitzungen über dieses Thema immer wieder zu berichten.

Staatssekretär David Profit bestätigt, gerade mit Blick auf den Bericht im SPIEGEL sei eine Berichterstattung wichtig. In der letzten Ausschusssitzung am 9. September habe er bereits zum Sachverhalt der Tätigkeit des Kinder- und Jugendpsychiaters Dr. Michael Winterhoff berichtet, da in den Medien schwere Vorwürfe erhoben worden seien, die das Jugendhilfesystem in Rheinland-Pfalz betreffen.

Mit der in Bonn ansässigen Praxis habe der Arzt auch Kinder und Jugendliche in den stationären Jugendhilfeeinrichtungen in Rheinland-Pfalz behandelt. Die Kritik, die bisher in den Medien geäußert worden sei, habe sich insbesondere auf die langzeitige und hochdosierte Medikation von Kindern und Jugendlichen mit einem Neuroleptikum namens Pipamperon, das auch unter anderen Handelsnamen bekannt sei, konzentriert. Aus der medizinischen Fachdiskussion ergebe sich, Pipamperon werde in der Regel bei Erwachsenen angewandt und solle nur in Ausnahmefällen und für einen sehr begrenzten Zeitraum an Kinder und Jugendliche verabreicht werden.

Ein Artikel im SPIEGEL enthalte weitergehende Vorwürfe gegen die Einrichtung HPW Dierdorf, der unabhängig von Dr. Winterhoff massives Fehlverhalten beschreibe. Es gehe um Verhinderung von Toilettengängen nachts, Einsperren im Keller, Nahrungsmittelentzug und Überwachung von Telefonkontakten.

Heute wolle er den aktuellen Sachstand darlegen und zuerst auf die medizinischen Vorwürfe eingehen. Er habe berichtet, dass das Familienministerium und die Einrichtungen keine Zuständigkeit hätten, ärztliche Diagnosen infrage zu stellen. Man könne als Familienministerium auch keine medizinischen Unterlagen einsehen oder die Abrechnungen zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung prüfen. Daher habe er die zuständige ärztliche Selbstverwaltung, hier die Landesärztekammer Nordrhein und die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein über die Vorwürfe informiert. Beide Institutionen seien um Prüfung in eigener Zuständigkeit gebeten worden, ob die Diagnosen und die Gabe des Neuroleptikums Pipamperon dem Stand der medizinischen Wissenschaft entspreche und habe abgerechnet werden dürfen.

Sowohl die Landesärztekammer Nordrhein als auch die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein hätten mitgeteilt, dass sie die Prüfung aufgenommen hätten. Dies benötigte aber – so ein Bericht

der nordrhein-westfälischen Landesregierung in dem dortigen Familienausschuss – Einzelfallangaben. Junge Menschen, die von Dr. Winterhoff behandelt worden seien, hätten die Möglichkeit, solche Angaben zu machen. Die jungen Menschen verfügten über einen Anspruch darauf, dass die Krankenkasse sie bei der Prüfung von Arzthaftungsansprüchen unterstütze. Sie hätten gegenüber dem Arzt auch Anspruch auf Herausgabe der Patientenakte und könnten die Abrechnung über die Krankenkasse prüfen lassen. Sie hätten weiterhin die Möglichkeit, die Staatsanwaltschaft einzuschalten.

Da sich keine Betroffenen gemeldet hätten, könne auch niemanden informiert werden. Dies nehme er zum Anlass, die Medien zu informieren, die sich an das Ministerium gewandt hätten, die betroffenen jungen Menschen, mit denen diese Kontakt gehabt hätten, zu informieren.

Aus der Situation, dass die Jugendhilfeeinrichtungen Diagnosen nicht infrage stellten und die Initiierung der Überprüfung von solchen den Patienten überlassen bleibe, ergäben sich für das Familienministerium Fragen. Bei jungen Menschen in stationären Einrichtungen könne ein Machtgefälle zu den Entscheidungen eines Arztes entstehen. Bei dieser Rechtslage fehle es an Sicherungen dagegen, dass ein einzelner Arzt, wie in den Medien zu Dr. Winterhoff geschildert, vorgehen könne. Es gebe keinen Sachverhalt, der als gesichert bezeichnet werden könne. Denkbar sei z.B., eine Dauermedikation mit Psychopharmaka an Kindern mit einer Zweitmeinung zu überprüfen oder sie bei stationären Einrichtungen ggf. ab einer bestimmten Dauer gerichtlich überprüfen zu lassen. Schlussfolgerungen und solche Handlungsoptionen diskutiere und bewerte man intern. Vor einer Meinungsbildung dazu führe man auch Gespräche mit Expertinnen und Experten. Bei Themen aus dem Gesundheitsbereich erfolge darüber hinaus ein Meinungsbildungsprozess zusammen mit dem Gesundheitsministerium.

Zu den Aspekten der Jugendhilfe könne gesagt werden, Aufgabe sei es, Aspekte zu untersuchen, die die Jugendhilfe beträfen, insbesondere die Aufgabenerfüllung der Heimaufsicht. In der Sitzung des Ausschusses vom 9. September habe er berichtet, das Landesjugendamt beauftragt zu haben, bei allen Jugendämtern und stationären Jugendhilfeeinrichtungen in Rheinland-Pfalz eine Abfrage bezüglich der Zusammenarbeit mit Dr. Winterhoff durchzuführen. Die Antwort unterliege der Freiwilligkeit; denn über diese bestehe keine Aufsicht. Zahlreiche Antworten seien insbesondere aus dem nördlichen Rheinland-Pfalz eingegangen.

Gezeigt habe sich, dass die Jugendämter und meisten Einrichtungen keine oder eine auf Einzelfälle beschränkte Zusammenarbeit mit Dr. Winterhoff gehabt hätten. Fünf Einrichtungen hätten eine intensivere Zusammenarbeit zurückgemeldet. Das Landesjugendamt habe auf Veranlassung des Ministeriums bei vier der fünf Einrichtungen im September bzw. Oktober 2021 örtliche Prüfungen durchgeführt und dort Gespräche mit den Leitungskräften, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie jungen Menschen geführt. Im Rahmen der örtlichen Prüfungen seien die in den Medien gegen Dr. Winterhoff vorgetragene Vorwürfe erörtert worden.

Gezeigt habe sich, alle Einrichtungen seien proaktiv auf die Eltern und Jugendlichen zugegangen, hätten über die aktuellen Vorwürfe informiert und gemeinsam mit Eltern und Jugendlichen geklärt, ob und wie eine Behandlung durch Dr. Winterhoff fortgesetzt werden solle.

Das Landesjugendamt habe das Ministerium auch diejenigen Fälle geschildert, bei denen Beschwerden vor der Medienberichterstattung im Zusammenhang mit Dr. Winterhoff eingegangen seien und wie es diesen nachgegangen sei.

Das Ministerium arbeite an einem umfassenden Bericht, in dem alle Erkenntnisse dargestellt würden. Viele Fragen seien beantwortet worden. Die Medien hätten viele Informationen, die zur Verfügung gestellt worden sein, nicht aufgegriffen. Auch aufgrund von zahlreichen Rückfragen sehe er es als wichtig an, die vorhandenen Informationen mit anderen zu teilen.

Auch wenn nicht beurteilt werden könne, inwieweit die Vorwürfe medizinischer Art gegen Dr. Winterhoff zuträfen – das werde letztlich die Staatsanwaltschaft und die medizinische Selbstverwaltung klären –, müsse überlegt werden, inwieweit das Jugendhilfesystem seinen Beitrag leisten könne, insbesondere schwere Missstände, wie sie geschildert worden seien, zu verhindern. Das betreffe das Selbstverständnis der stationären Jugendhilfe, über das man in einen Diskussionsprozess bezüglich der Behandlung mit Psychopharmaka eintreten wolle. Es gehe um Aufklärung der Erziehungsberechtigten und jungen Menschen, Stärkung der Partizipation sowie um Beschwerdemöglichkeiten auch über die Zeit der Heimerziehung hinaus. Es gehe weiterhin darum, wie die erst Mitte 2021 durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz erweiterten Instrumente der Heimaufsicht optimal genutzt werden könnten und wie man die Heimaufsicht personell stärken könne.

Die Schlussfolgerungen wolle man mit externen Expertinnen und Experten diskutieren und dann einen Vorschlag machen.

Er gehe auf die Berichterstattung im SPIEGEL ein, in der es nicht nur um Vorwürfe gegen Dr. Winterhoff gegangen sei, sondern auch um Vorwürfe bezüglich Freiheits- und Kontaktbeschränkungen junger Menschen in Heimen, Essensrationierungen und weitere sanktionierende Maßnahmen. Das Familienministerium habe Aufklärung angeordnet. Das Landesjugendamt habe die eigene Prüfung aufgenommen und am 23. November ergänzend die Staatsanwaltschaft mit der Bitte um strafrechtliche Prüfung angeschrieben. Weiter habe das Landesjugendamt die Träger und Leitungen von drei der fünf Einrichtungen aufgefordert, dezidiert zu den im SPIEGEL genannten Vorwürfen Stellung zu nehmen. Bei einer weiteren Einrichtung bestehe Klarheit, dass sie von den Vorwürfen nicht tangiert sei. Bei einer Einrichtung sei für diese Woche eine örtliche Prüfung angesetzt. Danach erfolge die Aufforderung zur Stellungnahme. Das Landesjugendamt werde die Stellungnahmen der Einrichtungen prüfen und auswerten; danach werde über das weitere Vorgehen entschieden.

Staatssekretär David Profit sagt auf Bitte der **Abg. Anke Simon** und **Abg. Jennifer Groß** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Staatssekretär David Profit sagt auf Bitte des **Abg. Lothar Rommelfanger** zu, über die aktuelle Entwicklung in einer der nächsten Sitzungen zu berichten.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Verschiedenes
Beschlussfassung über eine Informationsfahrt

Vors. Abg. Anke Simon informiert, aufgrund der Corona-Pandemie habe man eine für die letzte Legislaturperiode geplante Ausschussfahrt nach Wien absagen müssen. Inzwischen habe der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation beschlossen, eine Ausschussfahrt nach Wien durchzuführen. Daher werde vorgeschlagen, eine Ausschussfahrt nach Paris mit vergleichbaren Themen durchzuführen.

Der Ausschuss beschließt – vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigung –, in der Zeit vom 31. Mai 2022 bis 3. Juni 2022 eine Informationsfahrt nach Paris durchzuführen.

Vors. Abg. Anke Simon weist darauf hin, die nächste Sitzung am 7. Januar 2022 werde als Videokonferenz durchgeführt. Fristende für die Berichtsanhträge nach § 76 Abs. 2 vorl. GOLT sei der 28. Dezember, weil die Veröffentlichung der Einladung eigentlich am 31. Dezember 2021 anstehen würde. Jedoch sei Landtagsverwaltung geschlossen, sodass man dies habe vorziehen müssen. Um Verständnis für diese Vorgehensweise werde gebeten.

Die übernächste Sitzung sei für den 26. Januar 2022, 13:30 Uhr geplant. Das Sitzungsende habe man auf 14:30 Uhr festgelegt, da direkt im Anschluss die Haushaltsberatungen des Einzelplan 07 stattfänden, an denen die Mitglieder des Ausschusses teilnehmen könnten. Es bestünden zwei Möglichkeiten, entweder den Sitzungsbeginn vorzuzerlegen oder die Tagesordnung einzuschränken. Darüber könne in der nächsten Sitzung entscheiden.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Vors. Abg. Anke Simon** die Sitzung.

gez. Angela Belz
Protokollführerin

Anlage

Anlage

An der Videokonferenz teilnehmende Abgeordnete

Kazungu-Haß, Giorgina	SPD
Müller, Susanne	SPD
Rommelfanger, Lothar	SPD
Simon, Anke	SPD
Simon, Michael	SPD
Groß, Jennifer	CDU
Moskopp, Peter	CDU
Vogt, Tobias	CDU
Stuppy, Lisett	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frisch, Michael	AfD
Willius-Senzer, Cornelia	FDP
Jeckel, Lisa-Marie	FREIE WÄHLER

Für die Landesregierung

Profit, David	Staatssekretär im Ministerium für Familie, Jugend, Kultur und Integration
Meier, Dr. Rolf	Abteilungsleiter im Ministerium des Innern und für Sport
Merschky, Axel	Referent im Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung

Landtagsverwaltung

Kullmann, Silke	Regierungsrätin
Belz, Angela	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)
Geißler, Anja	Regierungsrätin im Stenografischen Dienst (Protokollführerin)